



Abfallentsorgung im Gewerbe

Zuständigkeiten

Die Stadt Landshut muss als entsorgungspflichtige Körperschaft die Entsorgung von Abfällen, die in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben anfallen und nicht verwertet werden (Beseitigungsabfälle), sicherstellen. Für die Entsorgung von Verwertungsabfällen sind die Gewerbebetriebe selbst verantwortlich. Brennbare Beseitigungsabfälle werden über die Müllumladestation (MUS) in Wörth beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) entsorgt. Für die Ablagerung von unbrennbaren Abfällen betreibt der Landkreis Landshut die Reststoffdeponie Spitzlberg.

Satzung

Die Abfallentsorgung wird durch die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Landshut geregelt. Die wesentlichen Kernpunkte der Satzung sind:

Vermeidung

Die Menge der anfallenden Abfälle und ihr Schadstoffgehalt sind so gering wie nach den Umständen möglich und zumutbar zu halten.

Ausnahmen von der Abfallentsorgung

Verwertbare Abfälle aus dem Gewerbe sind von der öffentlichen Entsorgung ausgeschlossen. Sie müssen von den Betrieben selbst einer Verwertung zugeführt werden.

Nur Kleinmengen, die im Rahmen der Wertstoffeffassung für private Haushalte mitentsorgt werden können, dürfen der öffentlichen Wertstoffeffassung übergeben werden.

Anschluss- und Überlassungszwang

Abfälle, die aus der gewerblichen Tätigkeit entstehen und nicht verwertet werden können (Beseitigungsabfälle), müssen über die Müllumladestation Wörth (brennbare Abfälle) oder die Reststoffdeponie Spitzlberg (nicht brennbare Abfälle) entsorgt werden. Bei der Entsorgung über die Müllumladestation sind die Annahmebedingungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) und bei der Entsorgung auf der Deponie Spitzlberg ist die Deponiebenutzungssatzung zu beachten.

Die Betriebe können selbst anliefern oder einen privaten Transporteur beauftragen.

Für den Restmüll muss mindestens eine gebührenpflichtige Restmülltonne bereitgestellt werden.

Information zur Abfallentsorgung/Abfalltrennung

Die Abfälle sind am Anfallort getrennt zu halten. An den Beseitigungsanlagen (MUS, Deponie) dürfen keine Abfälle zur Verwertung angeliefert werden. Ebenso dürfen in die Restmüllbehälter keine verwertbaren Abfälle gegeben werden. Verwertbare Abfälle sind einer Verwertung zuzuführen.

Nur haushaltsübliche Mengen können der öffentlichen Wertstoffsammlung übergeben werden.



Wie wird entsorgt?

Altpapier / Altkartonagen

Für kleinere Mengen (Büropapier usw.) kann das Gewerbe die öffentlich aufgestellten Papiercontainer benutzen. Größere Mengen Papier und Kartonagen müssen über private Verwerterbetriebe entsorgt werden (Firmen Koslow, Wittmann, Heinz).

Für Büropapier mit geschützten Daten bieten Verwerterbetriebe Aktenvernichtung an.

Altglas

Hohlglasflaschen können über die öffentlich aufgestellten Glascontainer, nach Farben sortiert, entsorgt werden. In die Glascontainer darf nur werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr eingeworfen werden (Lärmschutz).

Gaststätten und Kantinen haben in der Regel zu große Mengen. Solche Betriebe müssen ihr Altglas direkt zum Verwerter bringen (Firma Koslow).

Leichtverpackungen (Verkaufsverpackungen)

(Verkaufsverpackungen wie Dosen, Aluminium, Folien, Kunststoffe, Verbunde, usw.)

Gewerbebetriebe dürfen bis zu 1,1 m³ (entspricht ungefähr 14 Gelben Säcken) je Abholung bereitstellen. In die Gelben Säcke dürfen aber nur Verkaufsverpackungen. Das sind Verpackungen, die auch bei einem privaten Haushalt anfallen können. Transportverpackungen sind vom Vertreiber oder Hersteller zurück zu nehmen (siehe unten). Die Gelben Säcke dürfen frühestens am Vorabend des Abholtages vor dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, bereitgestellt werden. Fallen größere Mengen an, ist dies dem beauftragten Entsorger der Rücknahmesysteme zu melden. Derzeit ist die Firma Heinz, Moosburg, mit der Einsammlung beauftragt.

Transport und Verwertung gewerblicher Verpackungen

Transportverpackungen sind Verpackungen, die vorwiegend dem Transport dienen. Dies sind beispielsweise Schrumpffolien, Luftpolsterfolien, Paletten, Kartonagen usw.). Aufgrund der Verpackungsverordnung müssen Hersteller und Vertreiber gebrauchte Verpackungen zurücknehmen. Sofern eine Rücknahme aus praktischen Gründen nicht geht, muss der Hersteller oder Vertreiber einen Entsorger nennen, der die Verpackungen zurücknimmt. Gebrauchte Verpackungen müssen verwertet werden. In die Gelben Säcke dürfen keine Transportverpackungen zur Abholung bereitgestellt werden, weil die Hersteller und Vertreiber für diese Entsorgung nicht bezahlt haben.

Bioabfall

Gewerbebetriebe können Bioabfälle vom Personal (Kaffee- und Teefilter, Obst- und Gemüsereste) zu den öffentlich aufgestellten Biotonnen bringen. Vorsortiereimer sind an der Pforte und im Bürgerbüro im Rathaus II, Luitpoldstraße 29, sowie im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut erhältlich. In die Biotonnen dürfen nur pflanzliche Abfälle (ohne unverrottbare Kunststofftüten) gegeben werden.

Bioabfälle, die im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit anfallen (Kantinen, Gaststätten, Obst- und Gemüsehandlungen, Bäckereien usw.) dürfen nicht über die Biotonnen entsorgt werden. Gewerbliche Bioabfälle sind über private Entsorger (Sammeltour der Firma Högl) zu entsorgen.

Speisereste

Küchen- und Speiseabfälle aus Gastronomie und Großverpflegungseinrichtungen dürfen nicht über die Restmülltonnen, Biotonnen oder über die Müllverbrennung entsorgt werden. Sie müssen getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt werden. Die Firmen Berndt GmbH und Michael Wolf OHG bieten Sammeltouren für die Speiseresteentsorgung an. Von den Firmen werden Speiserestetonnen aufgestellt und bei jeder Leerung ausgetauscht.

Speisealtfett und -öl

Für Fette und Öle aus der gastronomischen Küche bietet die Firma Berndt GmbH eine eigene spezielle Entsorgung an. Es werden Sammelbehälter zur Verfügung gestellt, die nach Bedarf abgeholt und ausgetauscht werden.

Grüngut

Gartenabfälle aus der Grünflächenpflege des Betriebsgeländes dürfen nicht über die öffentlich aufgestellten Grüngutcontainer entsorgt werden. Gewerbliche Grüngutabfälle sind über die Grüngutannahme auf der Deponie Spitzberg zu entsorgen.

Gewerbeabfälle

Aufgrund der Gewerbeabfall-Verordnung müssen verwertbare Abfälle aus Papier und Pappe, Glas, Kunststoff, Metall und Bioabfälle an der Anfallstelle getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt werden.

Eine vermischte Erfassung und anschließende Sortierung ist nur in seltenen Ausnahmefällen erlaubt. Die getrennte Erfassung und Verwertung ist durch geschäftsübliche Belege (Rechnungen, Wiegescheine) zu dokumentieren.

Problemabfall / Sondermüll

Abfälle mit gesundheitsschädlichen (Gefahrstoffzeichen) oder umweltbelastenden Inhaltsstoffen müssen immer, möglichst im Originalgebinde, separat gesammelt und entsorgt werden. Dazu gehören insbesondere:

Lösemittel, brennbare oder ätzende Reinigungsmittel, Altlacke und Anstrichmittel, Konzentrate, Gifte, Laborchemikalien, Säuren und Laugen, genauso wie Leuchtstoffröhren (nach Länge sortiert), LED Lampen, Energiesparlampen und Kleingerätebatterien.

Gewerbebetriebe können ihre Abfälle gegen Entgelt (Verpackungs- und Entsorgungskosten) bei der Problemabfallsammelstelle im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut (WEZ) abgeben.

(Gerätebatterien sind kostenlos und seit April 2006 auch Leuchtstoffröhren). Die Abfälle dürfen nicht vermischt und sollten im Originalgebinde angeliefert werden. Größere Mengen sollten vor der Anlieferung telefonisch angemeldet werden.

Der Anliefernde sollte Angaben zum Abfall machen können oder ein Sicherheitsdatenblatt für jede Abfallart mitbringen.

Elektroschrott

Elektrische und elektronische Geräte aus dem Gewerbe, die mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind, können entsprechend der Herkunft kostenlos am Wertstoff- und Entsorgungszentrum (WEZ) der Stadt Landshut abgegeben werden. Für Geräte, die nur im Gewerbe Verwendung finden, müssen die Hersteller und Vertrieber eine zumutbare Rückgabemöglichkeit schaffen.

Beseitigungsabfall / Restmüll

Gewerbebetriebe aus der Stadt Landshut müssen je Arbeitnehmer mindestens 5 Liter Restmülltonnenvolumen bereitstellen (z.B. für 12 Arbeitnehmer mindestens eine 60 Liter-Restmülltonne).

Restmülltonnen können bei den Bauamtlichen Betrieben, Äußere Parkstraße 1, 84032 Altdorf, Telefon: 88 - 15 76 angefordert werden.

In die Restmülltonnen dürfen kein Problemabfall und keine Wertstoffe eingeworfen werden.

Nicht verwertbare Abfälle aus der Produktion und Herstellung müssen von den Betrieben selbst oder einem beauftragten Transporteur zur Müllumladestation (MUS) in Wörth bzw. Deponie Spitzberg (nicht brennbare Abfälle) gebracht werden.

Zur Entsorgung müssen die Abfälle nach ihrem Entsorgungsweg getrennt werden. An der Müllumladestation werden nur brennbare Abfälle angenommen. Die Abfälle werden per Bahn

zum Müllkraftwerk des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) transportiert. PVC verursacht bei der Müllverbrennung Schäden.

Daher werden großstückige PVC-Abfälle nicht angenommen. Nach Angaben der PVC-Industrie ist PVC verwertbar. Alle nicht brennbaren Beseitigungsabfälle müssen auf der Deponie Spitzlberg entsorgt werden.

Wichtig

Klären Sie immer vor der Entsorgung den richtigen Entsorgungsweg ab. Das spart Ärger, Zeit und Geld.

Die Gewerbeabfallberatung der Stadt ist Ihnen gerne behilflich (Telefon: 0871/ 88 -16 87).

Für die Müllumladestation bzw. die Entsorgung über die Müllverbrennungsanlage des ZMS erhalten Sie unter der Telefonnummer: 08702/94 62 96 weitere Auskünfte.

Entsorgungsanlagen und Firmen im Überblick

Die folgende Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Gewerbeabfallentsorger

Veolia Umweltservice Süd
Geschäftsstelle Neuötting
Am Hergraben 25,
84524 Neuötting
Tel.: 08671/ 99 49 - 0
Fax: 08671/ 99 49 -30

Heinz GmbH & Co. KG
Neue Industriestraße 1,
85368 Moosburg
Tel.: 08761/ 6 80 - 0
Fax: 08761/ 6 80 49
E-Mail: heinz@heinz-entsorgung.de

Iwan Koslow GmbH & Co.KG
Röntgenstraße 17,
84030 Landshut
Tel.: 0871/ 9 73 67 0
Fax: 0871/ 9 73 67 50
E-Mail: koslow@koslow.de

Lorenz Wittmann GmbH
Vilsbiburger Straße 70,
84144 Geisenhausen
Tel.: 08743/ 96 08 - 0
Fax: 08743/ 96 08 26
E-Mail: info@lwg.de

Bioabfälle

Firma Högl Kompost- u.
Recycling GmbH
Dietrichsdorf 5,
84106 Volkenschwand
Tel.: 08754/ 9 60 90
Fax: 08754/ 96 09 60
E-Mail: mail@hoegl.de

Speisereste

Berndt GmbH
Hauptstraße 2 - 4,
85445 Oberding
Tel.: 08122/ 88 80
Fax: 08122/ 88 8 - 88
E-Mail: info@tva-berndt.de

Michael Wolf OHG
Röntgenstraße 11,
94315 Straubing
Tel.: 09421/ 7 07 - 3
Fax: 09421/ 7 07 - 4 44
E-Mail: info@wolf-entsorgung.de

Altspeisefett und -öl

Berndt GmbH
Hauptstraße 2 - 4,
85445 Oberding
Tel.: 08122/ 88 80
Fax: 08122/ 8 88 - 88
E-Mail: info@tva-berndt.de

Problemabfälle, Sonderabfälle

Wertstoff- und Entsorgungszentrum der
Stadt Landshut
Äußere Parkstraße 1,
84032 Altdorf
Tel.: 0871/ 88 - 15 76
Fax: 0871/ 88 - 15 78
E-Mail: wez@landshut.de
Dienstag 13.00-19.00 Uhr
Mittwoch 9.00-12.00 u. 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag 13.00-17.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 u. 13.00-17.00 Uhr
Samstag 9.00-13.00 Uhr

Beseitigungsanlagen

Müllkraftwerk des Zweckverbandes
Müllverwertung
Schwandorf (ZMS),
Müllumladestation Wörth
Siemensstraße 50,
84109 Wörth a. d. Isar
Tel: 08702/94 62 96
Fax: 08702/94 68 41
Montag - Freitag: 8.00-12.00 Uhr
und 12.30-16.00 Uhr

Reststoffdeponie Spitzlberg
- Landkreis Landshut -
Spitzlberg (bei Unterglaim)
84030 Ergolding,
Tel.: 0871/ 7 47 89
Montag - Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr